



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/087/2021/1 / öffentlich

Realisierung der Südwestlichen Entlastungsstraße "Münsterlandring"

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	09.06.2021

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2021 über die Realisierung der Südwestlichen Entlastungsstraße beraten und folgenden Beschluss gefasst. Die Vorlage nebst Anlagen wird hier als Mitteilung vorgestellt.

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Südwestliche Entlastungsstraße – Münsterlandring“ öffentlich auszuschreiben und mit der Realisierung zu beginnen.

Gemäß § 119 Absatz 5 NKomVG wird für die Auftragserteilung eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung genehmigt.“

Der Verfahrensstand zur Realisierung der Entlastungsstraße stellt sich zum derzeitigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Die Vorbereitungen zur Realisierung des letzten Teilstücks der Entlastungsstraße „Münsterlandring“ sind sehr weit fortgeschritten:

- Die Grundstücke für die Realisierung wurden erworben, wobei der letzte Grundstückskaufvertrag Anfang **2020** realisiert wurde.
- Eine Vereinbarung für den Kreisverkehrsplatz an der Ellerbrocker Straße liegt zur Unterschrift bereit.
- Die Ausschreibungsunterlagen sind erstellt, es liegt ein gepreistes Leistungsverzeichnis vor.
- Trotz erheblicher Bemühungen konnte mit dem Land Niedersachsen bislang keine Förderung der Maßnahme erzielt werden.

Da der Planfeststellungsbeschluss im Frühjahr 2022 ausläuft, ist mit dessen Umsetzung spätestens im Frühjahr 2022 zu beginnen, wenn die Straße in der angedachten Form umgesetzt werden soll.

Die Genehmigung behält ihre Gültigkeit, wenn mit der Maßnahme begonnen wurde und die Stadt die Maßnahme nach außen erkennbar umsetzt. Dazu ist es ausreichend, wenn im April 2022 konkrete Arbeiten an der Maßnahme erkennbar sind.

Beim Bau der Entlastungsstraße sind umfangreiche Bodenbewegungen notwendig, welche sinnvollerweise nach Aberntung der angrenzenden Ackerflächen erfolgen sollen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist ein günstiger Baubeginn im Spätsommer 2021. Die Durchführung der Erdarbeiten zu diesem Zeitpunkt wirkt kostensenkend, da ein vor-Kopf-Arbeiten aufwendiger ist.

Mit den Versorgungsträgern wurde vereinbart, schon im Mai 2021 als Vorbereitung der Maßnahme die Versorgungsleitungen am geplanten Kreisverkehrsplatz zu verlegen, um die Bauzeit des Kreisverkehrsplatzes zu minimieren.

Die Grundstückseigentümer der angrenzenden Flächen wurden bereits angesprochen. Teilweise wird der Boden an den direkt angrenzenden Flächen von den jeweiligen Eigentümern benötigt.

Im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2021 wurde kritisiert, dass die Verwaltung zu viel Zeit habe verstreichen lassen und die Maßnahme nun dadurch teurer wird.

Weiterhin wurde angemerkt, dass sich die Verwaltung um Fördermittel bemühe, obwohl klar sei, dass diese nicht fließen werden.

Richtig ist, dass die Stadt Friesoythe das Projekt sehr viel schneller hätte umsetzen können, wenn nach Fertigstellung der ersten beiden Abschnitte keine „Pause“ eingetreten wäre, sondern zügig Verhandlungen über den weiteren Grunderwerb aufgenommen worden wären. Deutlich wird dies am Zeitstrahl der verschiedenen Umsetzungsschritte:

2005	Ratsbeschluss über die Maßnahme Entlastungsstraßen
2008	Abschluss der ersten beiden Abschnitte des Entlastungsringes
2012	Erster Grunderwerb für den Abschnitt „Münsterlandring“ (bis 2015 keine weiteren Ankäufe)
2008/12 bis 2015	keine Umsetzungsschritte
2015	Aufnahme der Bemühungen um weiteren Grunderwerb
2017	Verlängerung der Planfeststellung bis April 2022
bis 2018	Abschluss von 80 % des Grunderwerbs
Nov. 2019	Beschluss über letzten Grunderwerb

Es benötigt wohl keiner weiteren Erläuterungen, dass die Grunderwerbsverhandlungen schon dadurch deutlich erschwert wurden, als dass bekannt war, dass ein Grundstückseigentümer sich sehr lange grds. nicht bereit erklärte, seinen Grund und Boden für das Projekt herzugeben bzw. Preisvorstellungen äußerte, die sich deutlich von den Rahmenbedingungen abhoben, die seitens der Stadt geboten werden konnten. So erklärten einige der anderen betroffenen Grundstückseigentümer, sie seien erst dann verkaufsbereit, wenn sich dieser Fall klären würde. Gut ist, dass sich der Grunderwerb doch noch im Hinblick auf das Ende der Planfeststellung zeitgerecht realisieren ließ.

Richtig ist auch, dass sich die Verwaltung schon seit 2015 intensiv darum bemüht, Fördermittel für den letzten Abschnitt des Entlastungsringes einzuwerben.

Dazu hatten Vertreter des Landes (Staatssekretär Lindner aus dem MW und Präsident Oehlmann der NLbStV) – nicht zuletzt mit guter Unterstützung des Landtagsabgeordneten Bley - eine Variante entwickelt, die von der Kreisverwaltung allerdings kategorisch abgelehnt wird und von dort auch nicht den Kreisgremien vorgestellt wird.

Aktuell bereitet die Verwaltung (in Abstimmung mit dem Präsidenten der NLbStV) einen neuen Antrag auf Aufnahme in das Mehrjahresprogramm vor, der mit dem Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns gekoppelt sein wird. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Ansatz Früchte tragen wird. Der Erfolg wird wahrscheinlich auch wieder davon abhängen, ob der Landkreis Cloppenburg als Träger der Kreisstraßen den Ansatz positiv begleiten wird/ begleiten kann.

Richtig ist leider auch, dass sich der Bau der Entlastungsstraße nach den neuesten Ermittlungen verteuern wird, was aber nur teilweise auf die aktuelle Preisentwicklung zurückzuführen ist.

Sicherlich hätte man das Projekt deutlich kostengünstiger umsetzen können, hätte man die Zeit bis 2015 für den Grunderwerb und die weiteren Schritte genutzt. Bis zur Übernahme der ersten beiden

Teilstücke des Entlastungsringes in die Straßenträgerschaft des Landes (2011 bzw. 2013) wäre auch eine finanzielle Förderung durch das Land leichter zu erwirken gewesen. Hierzu wäre das Zeitfenster zwischen 2008 (Fertigstellung) und 2011 der richtige Zeitpunkt gewesen.

Zur Kostenentwicklung ist Folgendes festzustellen:

Die aktuelle Kostenermittlung geht von den derzeitigen Preisen am Markt aus. Diese beinhalten gegenüber der Schätzung aus 2020 Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen von rd. 200.000 € (rd. 6 %).

Im Zuge der Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurde nochmals das Baugrundgutachten überarbeitet, da bei einer Kabelverlegung der EWE wesentlich ungünstigere Bodenverhältnisse aufgefallen sind. Diese Feststellungen führten dazu, dass die Massen neu zu ermitteln waren, was sich naturgemäß (größere Bautiefe = mehr Masse) steigernd auf die Kosten auswirkt. In den Gesamt-Mehrkosten von rd. 600.000 € entfallen auf die zusätzlichen Massen rd. 300.000 €.

Hinzu kommt ein Altlastenfund; es sind Bodenbelastungen mit Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) festgestellt worden, die unter der Ellerbrocker Straße im Bereich des Kreisverkehrsplatzes bis in tiefere Bodenschichten hineinragen. Allein die Entsorgungskosten für das kontaminierte Erdreich belaufen sich auf 80.000 €, insgesamt sind 100.000 € an Mehrkosten zu erwarten.

Die noch ausstehenden Baukosten für die 1,78 km lange Strecke wurden am 03.05.2021 neu mit 3,16 Mio. EUR ermittelt. Einschl. der Ausgaben in 2020 beträgt die Summe 3,24 Mio. €. Die bisherige Schätzung ging von 2,68 Mio. € aus (siehe Haushaltsansätze).

Nach der Fertigstellung der Entlastungsstraße wird sich eine Verlagerung der Verkehrsströme ergeben und es ist davon auszugehen, dass die bis dahin fertiggestellte Entlastungsstraße im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen (Wechsel der Straßenbaulast) zu einer Landesstraße oder Kreisstraße heraufgestuft wird.

Die Stadt Friesoythe verfügt nicht über das Personal und über die Geräte, um eine quasi Kreis- bzw. Landesstraße zu unterhalten (Räum- und Streudienst usw.). Dieses müsste nach der Fertigstellung an das Land übertragen und ggf. vergütet werden.

„Mit dem Abgang der Entlastungsstraße entsteht auf der Aktivseite der Bilanz der Stadt Friesoythe eine Verringerung des Sachvermögens. Da vom Land Niedersachsen kein Kaufpreis zu zahlen ist und es sich somit um einen unentgeltlichen Vermögensübergang handelt, welcher gesetzlich (Wechsel der Straßenbaulast) bestimmt ist, sind die Vermögensveränderungen gemäß § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG direkt gegen das Basisreinvermögen (Nettoposition) zu verrechnen. Damit soll eine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung vermieden werden.“ (Auskunft Kämmerei)

Im Haushalt 2021 stehen unter I1.300014.500 noch ca. 1,25 Mio. € bereit (Stand Mai 2021).

In der Investitionsplanung 2022 wurde für diese Maßnahme ein Ansatz in Höhe von 1,31 Mio. € eingeplant. Für diesen Ansatz besteht eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe.

Da der Ansatz 2021 und die Höhe der Verpflichtungsermächtigung nicht ausreicht für die Auftragsvergabe, ist gemäß § 119 Absatz 5 NKomVG eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € erforderlich.

Der in der Haushaltssatzung 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5.924.000 € darf dabei nicht überschritten werden. Es ist somit eine vorhandene Verpflichtungsermächtigung einer anderen Investitionsmaßnahme in Höhe der benötigten überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zu kürzen.

Für die Maßnahme „Gerbert-Schule“ ist im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 veranschlagt in Höhe von 3,5 Mio. €. Diese Verpflichtungsermächtigung wird in diesem Jahr in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Daher kann diese Verpflichtungsermächtigung für die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung der

Entlastungsstraße als Deckungsvorschlag herangezogen und um 600.000 € gekürzt werden.

Neben den Straßenbaukosten sind Planungs- sowie Grunderwerbskosten angefallen, womit sich folgendes Gesamtbild für die Maßnahme ergibt:

Planungskosten	ca.	0,300 Mio. €
Grunderwerbskosten	ca.	0,655 Mio. €
Baukosten	ca.	3,240 Mio. €

Insgesamt werden voraussichtlich mit einer späteren Hochstufung Werte von ca. 4,195 Mio. € an das Land bzw. an den Landkreis übertragen.

Um entsprechende Kenntnisnahme wird gebeten.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Entlastungsstraße Übersichtsplan
Entlastungsstraße Lageplan Blatt 01
Entlastungsstraße Lageplan Blatt 02
Entlastungsstraße Lageplan Blatt 03

Bürgermeister